

# Verhandlungserfolg

Reiner Oberacker

*Wegen der seit einer Reihe von Jahren nur sehr schleppenden Fortschritte im Bereich der europäischen Normung zum Einbruchschutz hatte das DIN im September 1997 einen eigenen Normentwurf DIN 18 103 „Einbruchschutz; Einbruchhemmende Fenster, Türen und zusätzliche Abschlüsse; Definitionen, Anforderungen, Klassifizierung, Prüfung, Kennzeichnung“ herausgegeben.*

Dieser war als Ersatz für die bisherigen deutschen Vornormen DIN V 18 054 „Einbruchhemmende Fenster“ und DIN V 18 103 „Einbruchhemmende Türen“ vorgesehen. Der Normentwurf enthält über die geplanten europäischen Vornormen ENV 1627-1630 hinaus einige wichtige Details zu Beschlagsfragen und eine sog. „Korrelationstabelle“, mit der die deutschen Einbruchhemmungsklassen den neuen sechsteiligen Klassifizierungsmöglichkeiten zugeordnet werden können. Der Normentwurf enthielt aber auch eine zwingende Vorgabe zu einer Fremdüberwachung und einer werkeigenen Produktionskontrolle.

## *Kontrollen vorgesehen*

Da diese Vorgabe für das Handwerk und darüber hinaus auch für den industriellen Verband der Fenster und Fassadenhersteller nicht akzeptabel war, wurden Einsprüche eingelegt und wegen deren Abweisung durch den durch einzelne Großhersteller von entsprechenden Elementen sowie die Zulieferindustrie dominierten Arbeitsausschuß im weiteren Verlauf eine Schlichtung – ein im deutschen Normenwesen äußerst seltener Vorgang – beantragt. Schwerpunkt der von Prof. Dr. Bossenmayer, Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik, geleiteten Schlichtungsverhandlung war die Frage, warum für die Produkt-

eigenschaft „Einbruchhemmung“ ein wesentlich höheres Konformitätsnachweis-Niveau gefordert werden sollte als für die „wesentlichen Eigenschaften Wärmeschutz und Schallschutz“. Letztlich wurde die weitere Behandlung an den Arbeitsausschuß zurückgegeben.

Da zwischenzeitlich die Schlichtungsbegehrenden, der Fachverband Fensterbau Baden-Württemberg, der BIV Glaserhandwerk und der Verband der Fenster- und Fassadenhersteller die Mitgliedschaft in dem DIN-Arbeitsausschuß beantragt hatten, konnte in einer Sitzung am 7. Oktober 1998 in Velbert nach 5stündigen, z. T. heftigen Diskussionen erreicht werden, daß der Entwurf DIN 18 103 (Sept. 1987) ersatzlos zurückgezogen und die Erarbeitung einer endgültigen Norm eingestellt wird. Damit wurde das Ziel, nämlich die Einführung der Fremdüberwachung für alle Hersteller einbruchhemmender Fenster und Türen zu verhindern, voll erreicht.

## *Wie geht es weiter?*

Die deutschen Normen DIN V 18 054 und DIN V 18 103 bleiben bestehen und gelten weiter. Dies ist möglich, da die europäischen Normen zur Einbruchhemmung als Vornormen (ENV) in der nächsten Zeit herausgegeben werden sollen und damit eine mindestens 3jährige „ENV-Phase“, also eine Art Erprobungsphase, beginnt. Die für das Handwerk wichtige „Korrelationstabelle“ wird in das nationale Vorwort zu den ENV 1627-1630 eingearbeitet. Eine freiwillige Fremdüberwachung ist – wie bisher – möglich. Sie wird weiterhin z. B. für Objekte mit VdS-Anforderungen gefordert und auch von der Kriminalpolizei, sofern man in deren Empfehlungslisten aufgenommen werden möchte. □